

Bekanntmachung der Gemeinde Janneby

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung Norderstraße“ der Gemeinde Janneby nach 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung Norderstraße“ für das Gebiet zentral in der Ortslage Janneby an der Norderstraße, umfassend das Flurstück 63 der Flur 7 sowie einen Teil des Flurstücks 4 der Flur 8 in der Gemarkung Janneby und die Begründung

liegen vom 08.01.2025 bis zum 12.02.2025
im Bauamt des Amtes Eggebek
(Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 210)

während der Dienststunden

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amtegebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren zugänglich.

Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren eines Bebauungsplans der Innenentwicklung aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eggebek, den 19.12.2024


Normen Strauß
Amtdirektor

Amtssiegel



Amtliches Mitteilungsblatt
Nr. 46 Seite: 200
Ausgabedatum: 20.12.24